



Protokoll 06/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 30. Juni 2022 (Funktionsperiode 2021/2027) im Forum Neuhofen

Anwesende:

Vorsitzende:

Vbgm. Petra Baumgartner

ÖVP: Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Astrid Gruber

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

ÖVP: übrige Mitglieder des Gemeinderates:
Michaela Bachinger
Andrea Bertleff (Ersatz)
Mag. Clemens Czapka (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Andreas Bachinger (Ersatz)
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Günter Gruber (Ersatz)
Edeltraud Oberhuber (Ersatz)
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Simone Grammer
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl

für das Gemeindeamt:
AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler

SPÖ: Johann Brandstetter (Ersatz)
Michael Halva, MSc
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Erich Roßler

FPÖ: Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Uwe Mayer

Schriftführerin:
Eveline Krahofer

entschuldigt:

Claudia Durschschlag (ÖVP)
Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Manfred Kobler (ÖVP)
Ing. Christian Seybold (ÖVP)
Waltraud Sommer (ÖVP)

Peter Felsberger (SPÖ)

Die Vorsitzende eröffnet die 6. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.07 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzungen bzw. Änderungen.

Es liegt eine Anfrage der Grünen-Fraktion und 1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vor:

GR Chapular:

- *Welche Schritte für die Errichtung des Krennstegs wurden bis jetzt bereits vom Bürgermeister/Vizebürgermeisterin, vom zuständigen Ausschussobmann /Ausschuss, bzw. vom zuständigen Referenten der Gemeinde, getätigt?*
- *Welche Ergebnisse liegen bereits vor?*
- *Welche Tätigkeiten/Arbeiten sind im heurigen Jahr noch geplant?*
- *Wann ist mit der Fertigstellung des Krennstegs zu rechnen?*

Die Vorsitzende wird die Anfrage schriftlich beantworten.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vor (dieser liegt als Bestandteil des Protokolls bei): „Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger“

Vizebürgermeisterin Eckerstorfer informiert, dass es das von der Gemeinde Neuhofen seit einigen Jahren – jedoch einkommensabhängig - bereits gibt. Es wäre nur eine Evaluierung der Höhe im Ausschuss notwendig.

GR Wimmer erläutert, dass genau die Haushaltseinkommensabhängigkeit von € 1.400,00 brutto sowie die geringe Höhe des Zuschusses von € 100,00 das Problem sei. Eine vernünftige Schultasche kostet ca. € 250,00. Er würde den Betrag mit mindestens € 300,00 pro Kind ansetzen.

GV Gruber ergänzt, dass es ca. 90 Schulanfänger geben wird und weist auf den aktiv tätigen Elternverein hin.

GR Reisenauer hinterfragt „österreich. Schulanfänger“?

Österreich. Staatsbürgerschaft, führt GR Wimmer aus.

Die Vorsitzende ergänzt, dass wir bei 90 Schulanfängern von € 27.000,00 sprechen, die nicht im Budget vorgesehen sind. Das sei sehr kurzfristig, nächste Woche sei bereits Schulschluss.

GV Langerhorst meint, „nur für österreich. Staatsbürger“ missfalle seiner Fraktion. Da fallen auch die ukrainischen Familien weg, die es am allermeisten benötigen. Im Bildungs- oder Sozialausschuss möge die Indexanpassung durchgeführt werden. Dieser Antrag sei nur ausschließend.

GV Engertsberger ergänzt, dass man die Einkommensgrenze im Vorstand jederzeit ändern könne. „Jedes Kind sei gleich! Wir haben so eine Unterstützung schon und brauchen nur die Parameter angleichen.“

GR Wimmer möchte wissen, wie viele Personen die derzeitige Unterstützung in Anspruch nehmen.

Das kann nur der Sachbearbeiter beantworten, fügt die Vorsitzende hinzu.

Vbgm. Eckerstorfer möchte wissen, ob die FPÖ-Fraktion für eine Abänderung des Antrages bereit sei.

Sie sind sicher bereit, den Antrag abzuändern, ergänzt GR Mayer.

GR Kirchmayr überrascht die Kurzfristigkeit des Antrages und warum nur österr. Kinder hier gemeint sind. Eine soziale Staffelung wäre für sie diskutierbar und spricht sich für eine Diskussion im Ausschuss aus.

Die Vorsitzende lässt über Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung aus.

Die Verhandlungsabschrift vom 19.05.2022 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Vizebürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

- Punkt 1) Berichte der Vizebürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 2. Juni 2022
- Punkt 3) Kenntnisnahme Prüfbericht der BHLL bzgl. Voranschlagsprüfung 2022
- Punkt 4) Erhöhung der Preise für Verkauf von Bio-Müllsäcken
- Punkt 5) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022
 - a) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022
 - b) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2022 – 2026 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022
 - c) Genehmigung der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- Punkt 6) Sanierung und Erweiterung der Unionleichtathletikanlage - Kostenerhöhung
- Punkt 7) Gasbezug über die Bundesbeschaffungsbehörde (BBG) ab 2023
- Punkt 8) Straßenbauprogramm 2022: Vergabe
- Punkt 9) Gappstraße 6: Vereinbarung Flächentausch
- Punkt 10) Schanigartennutzung:
 - a) Änderung Leitfaden
 - b) Kremstalstraße 7 - Einzelvereinbarung

- Punkt 11) Flächenwidmungsteil Nr. 5, Entwicklungskonzeptteil Nr. 2, Überarbeitung, Planungsinteressen, Ansuchen um Änderungen, Grundsatzbeschlüsse:
- a) FWTÄ 5.76 ÖEKÄ 2.35 Dambach-Sperr, Grünland in Wohngebiet 1.218 m²
 - b) FWTÄ 5.58 Rossweg-Stocker, Grünzug in Wohngebiet, ca. 80 m²
 - c) ÖEKÄ 2.15 Dambach-Hanninger-Roth, Erweiterung Wohnfunktion ca. 60.000 m²
 - d) FWTÄ 5.60 ÖEKÄ 2.20 Guglberg-Lederhilger, Wohnf. 60.000 m², Dorfgeb. 800 m²
 - e) FWTÄ 5.88 ÖEKÄ 2.47 Brunnwiese-Lamm, Grünland in Wohngebiet 1.300 m²
 - f) ÖEKÄ 2.31 Birnenweg-Fuchs, Erweiterung Wohnfunktion ca. 2.000 m²
 - g) ÖEKÄ 2.30 Brunnhuberstraße-Fuchs, Erweiterung Wohnfunktion ca. 5.000 m²
 - h) ÖEKÄ 2.19 Fischen-Schirl, Erweiterung Mischfunktion u. dörtl. Funktion 3.000 m²
 - i) FWTÄ 5.67 ÖEKÄ 2.25 Grundstraße-Berhuber, Grünland in Wohngebiet 5.700 m²
 - j) FWTÄ 5.15 ÖEKÄ 2.10 Wimmerstraße-Rath, Grünland in Wohngebiet 15.000 m²
 - k) FWTÄ 5.59 ÖEKÄ 2.36 Richterfeld-Rohregger, Wald in Wohngebiet ca. 10.000 m²
 - l) ÖEKÄ 2.13 Steyrerstraße-Aigner, Erholungsfunktion in Wohnfunkt. ca. 10.000 m²
 - m) FWTÄ 5.63 ÖEKÄ 2.23 Mostweg-Zauner, Grünland in Wohngebiet ca. 10.000 m²
 - n) FWTÄ 5.62 ÖEKÄ 2.22 FreilingerStr.-Guger, Grünland in Dorfgebiet ca. 30.000 m²
 - o) FWTÄ 5.72 ÖEKÄ 2.04 FreilingerStr.-Mair, Grünland in Dorfgebiet ca. 19.000 m²
 - p) FWTÄ 5.64 ÖEKÄ 2.24 FreilingerStr.-Hohentanner, Grünland in Dorfgeb. 800 m²
 - q) FWTÄ 5.55 ÖEKÄ 2.21 FreilingerStr.-Radlgruber, Grünland in Dorfgeb. 1.800 m²
 - r) FWTÄ 5.13 ÖEKÄ 2.28 LiningerStr.-Steinmeir, Grünl. Wald in Dorfgebiet 800 m²
 - s) FWTÄ 5.80 ÖEKÄ 2.39 FreilingerStr.-Hauhart, Grünland in Dorfgebiet 1.000 m²
- Punkt 12) Bebauungsplan Änderung 68.1 Irndorfer-Dambach Gartenstraße, Genehmigung
- Punkt 13) Kulturprogramm - Intendanz
- Punkt 14) Antrag der Grünen-Fraktion: „Kremssteg Neuhofen“
- Punkt 15) DA der FPÖ-Fraktion: „Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger“
- Punkt 16) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Vizebürgermeisterin und der Ausschussobleute**

Berichte der Vizebürgermeisterin:

a) **Information über Stand GDLZ:**

Der Immobilienausschuss und die Gemeindevorstände haben einen Termin mit dem Generalübernehmer Neue Heimat und den Architekten Dornstädter gehabt, um allen den gleichen Informationsstand zu ermöglichen. Ca. 90 % der Angebote sind eingelangt, es hat Nachverhandlungen gegeben. Heute wurden diese zur Information mit der Bitte um Rückmeldung bis Montag an die Gemeindevorstände weitergeleitet.

Da aber, der im Vorjahr ausgearbeitete Finanzierungsrahmen etwas entfernt liegt, wird es einen Termin mit dem Land OÖ geben. Es muss abgeklärt werden, wie weit der genehmigte Finanzierungsrahmen überschritten werden darf, um mit dem Bau beginnen zu können.

b) **Begehung Standort Mülleinhausung bei der Schule**

Bei der am 9.6. abgehaltenen Begehung (mit Vertretern der Schuldirektionen, Gemeindevorstände, Bauabteilung und dem Schulwart) wurde der ausgesuchte Platz als der geeignetste erachtet. Es soll eine gefällige Einhausung, die sich in den Schulhof einfügt, gefunden werden.

c) **Gasliefervertrag**

Die Energie AG hat uns schriftlich das Vertragsende mit 31.12.2022 mitgeteilt.

d) **Blutspendeaktion des Roten Kreuzes**

Gestern haben 70 Personen bei der Blutspendeaktion im Forum teilgenommen.
GR Hofbauer meint, dass zu wenig Personal bei Abwicklung (lange Wartezeiten beim Arztgespräch) vor Ort war.

e) **Fahrradparade in Neuhofen**

Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

f) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**

GR Chalupar informiert über die Themen der letzten Sitzung, die heute nicht Tagesordnungspunkte seien: Ansuchen um Sonderausweisungen für Wohnungsausbau, Grundstück für Nahwärme angesehen, Grundstück für Billa (Wunschvorstellung) sowie Energiegewinnung Anfrage PV-Anlage bei der jetzigen Ablagerungsstätte in Dambach.
Als Radfahrbeauftragte bedankt sie sich für die heutige Teilnahme, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Sitzung zu kommen.

g) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**

GV Gruber informiert über folgende Veranstaltungen: 2.7. Tag der Familie im Freibad, 16.7. Jedermann und am 29.7. Improtheater am Kirchenplatz.

h) **Bericht aus dem Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration**

Die Vorsitzende avisiert den Seniorenfrühschoppen am 16.7.2022 von 10.00 bis 13.00h am Kirchenplatz.

Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 2. Juni 2022**

Prüfungsausschussobmann Uwe Mayer bringt den Prüfbericht vom 02. Juni 2022 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am 2. Juni 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6

Anwesend: Uwe Mayer
Erwin Judendorfer
Manfred Kobler
Andreas Packy
Gertrude Niegler
Karl Hackl
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 07. März 2022**
- 2. Prüfung des Globalbudgets 2021 der Volksschule (18:30 Uhr)**
- 3. Prüfung des Globalbudgets 2021 der Mittelschule (18:45 Uhr)**
- 4. Prüfung des Globalbudgets 2021 der FF Weißenberg (19:00 Uhr)**
- 5. Prüfung des Globalbudgets 2021 der FF Neuhofen (19:15 Uhr)**
- 6. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse Nr. 03/2022, 04/2022 und 05/2022)**
- 7. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 08.03.2022)**
- 8. Neubau eines GDLZ – vorzeitiger Abriss des alten Gemeindeamtes – Mietkosten für das Provisorium**
- 9. Erweiterung des Radwegenetzes – Verordnung von kombinierten Geh- und Radwegen im Ortsgebiet – Veranlassung von roten Markierungen ohne Absprache**
- 10. Allfälliges.**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 07. März 2022

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 07. März 2022 als genehmigt.

2. Prüfung des Globalbudgets 2021 der Volksschule (18:30 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2021 betrugen 36.848,00 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021 einen Saldo von 1.454,43 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 284,21 Euro.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Prüfung des Globalbudgets 2021 der Mittelschule (18:45 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2021 betrugen 38.776,00 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021 einen Saldo von 2.988,53 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 1.175,37 Euro.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Von beiden Schulen wurden Anmerkungen bzgl. des neuen gesunden Druckers festgestellt, und zwar teuer, sehr fehleranfällig, benutzerunfreundlich und zu kompliziert.

4. Prüfung des Globalbudgets 2021 der FF Weißenberg (19:00 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2021 betrugen 25.500,00 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021 einen Saldo von 40.733,04 Euro ausweist.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

5. Prüfung des Globalbudgets 2021 der FF Neuhofen (19:15 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2021 betrugen 35.100,00 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021 einen Saldo von 35.826,60 Euro ausweist.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden

6. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse Nr. 03/2022, 04/2022 und 05/2022)

Die Vorstandsprotokolle wurden geprüft.

7. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 08.03.2022)

Die Buchungsabschlüsse vom 08.03.2022 bis 02.06.2022 wurden geprüft

8. Neubau eines GDLZ – vorzeitiger Abriss des alten Gemeindeamtes – Mietkosten für das Provisorium

Über einen Antrag von Karl Hackl wurde dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Antrag wurde eingebracht:

Für das Projekt „Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum samt Musikproberaum“ wurde das Gewerk Abbruch Gemeindeamt vom Generalübernehmer Neue Heimat ausgeschrieben und der Vergabevorschlag für den Bestbieter Fa. Bernegger der Gemeinde vorgelegt. Die Abbruchkosten liegen innerhalb des Gewerkkostenrahmens. Für den Baustart müssen 80 % aller Ausschreibungskosten vorliegen, daher wurde am 18.8.2021 bei der Landesregierungsstelle IKD ein Ansuchen für einen vorzeitigen Baustart gestellt, der auch mit Schreiben vom 24.08.2021 genehmigt wurde. Bedingung war, dass „die im Kostendämpfungsverfahren festgelegten Kosten nicht überschritten werden.“

Der Gemeindevorstand hat somit durch einen (mehrheitlichen) Umlaufbeschluss per 30.08.2021 den Auftrag für die Abbrucharbeiten erteilt, die dann auch prompt durchgeführt wurden, weil die Abbruchfirma im Herbst des vergangenen Jahres Kapazitäten bereithielt. Vorher wurden zügig alle Amtsräume sowie das Musikheim und die Heimatstube geleert und die übriggebliebenen Einrichtungsgegenstände über einen „Hausflohmarkt“ abgegeben. Seither erinnert nur noch eine riesige Baugrube an ein vergangenes reges Gemeinde(haus)leben.

Der Baustart für den Neubau des GDLZ, der ursprünglich noch für den Herbst 2021 geplant war, hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Die Baugrube kann offenbar nicht für gemeindliche Aufgaben genutzt werden und für die provisorische Unterbringung des

Gemeindeamtes laufen bereits hohe Mietkosten an. Für den definitiven Baustart kann noch kein Zeitpunkt genannt werden. Mietkosten für das Provisorium in der Kirchengasse 4 pro Monat: € _____

Folgende Punkte sollten geklärt werden:

- 1. Wodurch wurde belegt, dass „die im Kostendämpfungsverfahren festgelegten Kosten nicht überschritten werden“?*
- 2. Welche Ausschreibungsergebnisse lagen zum 18.8.2021 bereits vor?*
- 3. Welche Ausschreibungsergebnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor?*
- 4. Für wieviel % der Leistungen liegen bereits Ausschreibungsergebnisse vor?*
- 5. Wann kann mit einem definitiven Baustart (Tiefenbohrungen, Leitungen verlegen, Grundmauern bzw. Rohbau errichten etc.) gerechnet werden?*

Um diese und auch andere Fragen zu beantworten, beantrage ich

1. die Beiziehung von Gemeindebediensteten und bitte, Herrn Mag. Brückl zur Sitzung des Prüfungsausschusses einzuladen,

2. die Beiziehung eines Vertreters des Generalübernehmers Neue Heimat.

Die Beiziehung eines Vertreters des Generalübernehmers war nicht möglich. Weiters hat die Verwaltung die im Antrag angefügten Fragen von Herrn Mag. Brückl im Vorfeld beantworten lassen. Eine Beiziehung wurde aus sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Überlegungen nicht veranlasst.

Die Mietkosten für das Provisorium in der Kirchengasse 4 betragen pro Monat € 3.196,00 und die monatlichen Kosten zur Lagerung von Ausstattung betragen 315,-- Euro pro Monat

- 1. Wodurch wurde belegt, dass „die im Kostendämpfungsverfahren festgelegten Kosten nicht überschritten werden“?*

Vergleich der Kostenaufstellung Arch. Dornstädter (Abbruchkosten 125.000 Euro netto) und Vergabevorschlag lt. Ausschreibungsergebnis GÜ, Fa. Bernegger mit 121.545,34 Euro netto

- 2. Welche Ausschreibungsergebnisse lagen zum 18.8.2021 bereits vor?*

Die Ausschreibungen sollten erst in den Wintermonaten erstellt und versendet werden: lt. 1. Besprechungsprotokoll vom 9.11.2021 wurden die Ausschreibungen ab 21.3.2022 versendet.

- 3. Welche Ausschreibungsergebnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor?*

Es findet eine GÜ Besprechung am 25.5.2022 statt, wo der Stand der Ausschreibungen besprochen wird. Es mussten Abgabefristen verlängert werden, und teilweise neu ausgeschrieben werden.

- 4. Für wieviel % der Leistungen liegen bereits Ausschreibungsergebnisse vor?*

Es wird erwartet, dass mehr als 80 % der Ausschreibungen Ende Mai 2022 vorliegen.

- 5. Wann kann mit einem definitiven Baustart (Tiefenbohrungen, Leitungen verlegen, Grundmauern bzw. Rohbau errichten etc.) gerechnet werden?*

Der Baustart hängt von den Ergebnissen der Ausschreibungen ab, und auch der Abstimmung mit dem Land falls höhere Kostensteigerungen eintreten werden.

Ein zusätzlicher Bericht der Amtsleitung für weitere Fragen:

Als Voraussetzung zum Erhalt der Fördermittel hat das Land Oberösterreich verlangt, dass vor Baustart 80 % der Angebote der Baufirmen vorliegen müssen. Im Sommer 2021 hat sich die Marktgemeinde Neuhofen gemeinsam mit Neuen Heimat als Generalübernehmer für dieses Projekt aufgrund der Situation in der Baubranche (Auslastungen der Baufirmen, geringe Verfügbarkeit von Baumaterialien und damit verbundene hohe Preise usw.) entschieden, die Ausschreibung in den Wintermonaten 21/22 vorzunehmen. Man wollte jedoch den Abbruch des alten Gemeindeamtes vorziehen, da man sich im Herbst/Winter weniger im Freien aufhält bzw. die Fenster vorwiegend geschlossen bleiben und somit die Emissionen im Umfeld weniger spürbar sind. Ende August 2021 hat das Land Oberösterreich auf Ansuchen der Marktgemeinde Neuhofen seine Zustimmung zum vorzeitigen Abbruch erteilt.

Über die Wintermonate wurde die Detailplanung für das Projekt durchgeführt, die Ausschreibungen vorbereitet und im März 2022 an die Baufirmen versandt. Leider musste für einzelne Gewerke die Ausschreibungsfrist verlängert werden bzw. die Ausschreibung wiederholt werden, da innerhalb der vorgegebenen Frist keine Angebote eingelangt sind. Es wird erwartet, dass 80 bis 90 % der Firmenangebote mit Erscheinen der gegenständlichen Gemeinde-Info bereits vorliegen. Die Angebote werden anschließend nach dem Bestbieterprinzip gereiht und mit der Kostenberechnung des Architekten, die als Grundlage für die zugesagten Fördermittel des Landes dient, verglichen und müssen dieser entsprechen bzw. dürfen innerhalb einer gewissen Toleranzgrenze geringfügig höher sein.

Da sich die Marktlage seit dem Sommer 2021 nicht gebessert hat, muss damit gerechnet werden, dass die Angebote der Kostenberechnung des Architekten und damit den Vorgaben des Landes als Bedingung für die Förderzusage nicht entsprechen. Es müssen in der Folge gemeinsam mit dem Land Oberösterreich Lösungen für eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Umsetzung des Neubaus gesucht werden.

9. Erweiterung des Radwegnetzes – Verordnung von kombinierten Geh- und Radwegen im Ortsgebiet – Veranlassung von roten Markierungen ohne Absprache

Über einen Antrag von Karl Hackl wurde dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Antrag wurde eingebracht:

Die Erweiterung des innerörtlichen Radwegenetzes bzw. die Herbeiführung von Lückenschlüssen ist von der Bevölkerung gewünscht und sehr zu begrüßen. Somit wurden straßenbauliche Maßnahmen getroffen, sowohl in der Gappstraße als auch entlang der Kremstal- und Linzerstraße.

Im Auftrag der Gemeinde wurde eine rote Bodenmarkierung aufgebracht, allerdings ohne vorherige Rücksprache mit der Landesstraßenverwaltung sowie mit dem Amtssachverständigen oder der Behörde.

Lt. Schreiben der BH Linz-Land vom 7.9.2021 wird für die rote Färbung des Geh- und Radweges entlang der B 139 Kremstalstraße (auch Linzerstraße ?!) keine Zustimmung gegeben. Die Gemeinde muss daher die Entfernung umgehend veranlassen. Die rote Färbung ist irreführend und erschwert auch die Möglichkeit, diese Gehwege als „kombinierte Geh- und Radwege“ zu verordnen und zu beschildern.

Die von der Behörde angeordnete Entfernung des roten Belages hat nun Kosten von ca. 5000,-€ zur Folge. Die Auftragsvergabe ist vom Gemeindevorstand am 14.3.2022 bereits erfolgt. Dabei sind auch jene Ausgaben der Gemeinde zu erwähnen, die bereits im Vorjahr für die unnötige Aufbringung des roten Belages entstanden sind. (€_____)

Für den Prüfungsausschuss, der ja lt. GemO nach den Kriterien von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften die Gebarung der Gemeinde zu prüfen hat, ergeben sich Fragen in Bezug auf Mängel bei der Planung, Auftragsvergabe und Umsetzung von Maßnahmen, die sich jetzt als unzweckmäßig und teuer erwiesen haben.

Um diese Fragen zu klären, beantrage ich

die **Beiziehung von Gemeindebediensteten** und bitte, Herrn Mag. Karrer zur Sitzung des Prüfungsausschusses einzuladen, um u.a. folgende Auskünfte zu erhalten:

- a) In welcher Form wurde im Vorfeld die Landesstraßenverwaltung, der Amtssachverständige oder die Behörde kontaktiert bzw. deren Genehmigung eingeholt,
- b) Wer hat den Auftrag für die Bodenmarkierungen erteilt?
- c) Hat die ausführende Firma (Bauschutz) über die Art der Markierung Bedenken geäußert? Wurden diese berücksichtigt?
- d) Sind der Auftragsvergabe eine Ausschreibung bzw. ein Kostenvergleich vorausgegangen?
- e) Gab es vor der Auftragsvergabe eine Empfehlung durch nicht behördliche Sachverständige, Verkehrsplaner etc., was die Straßenmarkierungen betrifft?
- f) Wurden alle diese Maßnahmen vor der Auftragsvergabe im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur beraten?
- g) Mit welchen budgetären Mitteln wurden bzw. werden die Kosten der Markierung und der Entfernung (Veränderung) derselben getragen? Gibt es eine Kostenüberschreitung?

Die Verwaltung hat die im Antrag angefügten Fragen von Herrn Mag. Karrer im Vorfeld beantworten lassen. Eine Beiziehung wurde aus sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Überlegungen nicht veranlasst.

- a) In welcher Form wurde im Vorfeld die Landesstraßenverwaltung, der Amtssachverständige oder die Behörde kontaktiert bzw. deren Genehmigung eingeholt,

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Geh- und Radwege entlang der B139 Kremstalstraße fand am 07. September 2021 eine Begehung vor Ort statt. Etwaige Markierungsarbeiten wurden nicht thematisiert.

- b) Wer hat den Auftrag für die Bodenmarkierungen erteilt?

Die Auftragserteilung erfolgte durch den zuständigen Sachbearbeiter auf Weisung des ehemaligen Bürgermeisters Günter Engertsberger.

- c) Hat die ausführende Firma (Bauschutz) über die Art der Markierung Bedenken geäußert? Wurden diese berücksichtigt?

Seitens der ausführenden Firma (Bauschutz) wurden keinerlei Bedenken über die Art der Markierung geäußert.

- d) Sind der Auftragsvergabe eine Ausschreibung bzw. ein Kostenvergleich vorausgegangen?

Nein, dies deswegen, weil sich die gegenständlichen Geh- und Radwege im Eigentum des Landes OÖ befinden (entlang Bundes- bzw. Landesstraßen) und aufgrund der hohen Qualität (Auskunft Straßenmeisterei Kremsmünster) der Markierungsarbeiten in diesem Bereich hat jedenfalls diese Firma durchzuführen. Allerdings konnte im Zuge von Preisverhandlungen mit der Fa. Bauschutz eine Kostenreduktion erzielt werden.

e) Gab es vor der Auftragsvergabe eine Empfehlung durch nicht behördliche Sachverständige, Verkehrsplaner etc., was die Straßenmarkierungen betrifft?

Nein, eine Empfehlung im Zusammenhang mit den gegenständlichen Markierungen durch nicht behördliche Sachverständige, Verkehrsplaner etc. hat es nicht gegeben.

f) Wurden alle diese Maßnahmen vor der Auftragsvergabe im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur beraten?

Der Ausschuss hat im Vorfeld einer Behandlung durch den Gemeindevorstand generell über Maßnahmen im Zusammenhang mit Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet beraten (Sitzung vom 03.05.2021).

Die Auftragsvergabe für sämtliche Markierungen in Neuhofen (insbesondere auch Geh- und Radwege) erfolgte nach Beschlussfassung in der 45. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.05.2021 (einstimmig). Die Entfernung wurde im Gemeindevorstand am 14. 03. 2022 beschlossen.

g) Mit welchen budgetären Mitteln wurden bzw. werden die Kosten der Markierung und der Entfernung (Veränderung) derselben getragen? Gibt es eine Kostenüberschreitung?

Die Kosten für sämtliche Markierungen in Neuhofen (Mehrzweckstreifen, Geh- und Radwege etc.) wurden vor Auftragsvergabe budgetiert.

Aufgrund der Notwendigkeit einer Entfernung wurden die dafür notwendigen Mittel vom Straßenbaubudget verwendet.

Die Kosten der Aufbringung haben ca. 3.700,-- Euro inkl. Ust. und jene der Entfernung ca. 5.000,-- Euro inkl. Ust. betragen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass in Zukunft vor Auftragsvergabe alle rechtlichen Vorgaben geklärt werden.

10. Allfälliges

Folgende Sitzungstermine werden für das 2. Halbjahr 2022 vereinbart:

- *Dienstag, 6. September 2022 um 18:30 Uhr*
- *Dienstag, 22. November 2022 um 18:30 Uhr*

Die Sitzung schließt um 22:00 Uhr

GR Chalupar hält fest, dass manche Aussagen/Fragen in diesem Bericht nicht richtig sind. Wie z. B. „Genehmigungen wurden im Vorfeld eingeholt – die Begehung am 7.9.2021 hat bereits nach der Markierung stattgefunden.

GV Langerhorst zu Pkt. 8) – er hinterfragt, warum der Abriss des alten Gebäudes vor Beginn der Ausschreibung des GDLZ stattgefunden hat, ohne die Kosten für das neue Gebäude zu

wissen. Mittlerweile wissen wir, dass der Neubau bis zu 2 Mio. € mehr kostet. Der Abriss war seiner Meinung viel zu früh gewesen.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) **Kenntnisnahme Prüfbericht der BHLL bzgl. Voranschlagsprüfung 2022**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 2022 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung liegt in der Anlage bei und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 4) **Erhöhung der Preise für Verkauf von Bio-Müllsäcken**

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems verkauft Bioküberl und Biomüllsäcke für die Sammlung des Biomülls. Diese Behälter und Säcke wurden bisher von der Firma Ing. Mag. Ewald Kapellner zugekauft und, wie im Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2021 vereinbart, mit einem 10%-Zuschlag weiter verkauft um die Verwaltungskosten aufzufangen.

Nun gibt es diese Firma leider nicht mehr. Die Nachfolgefirma Naturabiomat GmbH hat uns ihre Preise in einem Angebot mitgeteilt.

Die Tarife sehen nach Einrechnung dieses Zuschlages wie folgt aus und sind in der Tarifordnung ersichtlich.

<i>1 kleines Bioküberl (für Küche) + 2 Rollen 10L-Säcke mit Henkel</i>	<i>13,60 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke 10 Liter mit Henkel (26 Stk.)</i>	<i>4,00 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke für die 25L + 40L Bio-Tonne (10 Stk.)</i>	<i>4,50 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke für die 60L Bio-Tonne (10 Stk.)</i>	<i>7,10 Euro</i>
<i>1 Rolle Säcke für die 120L Bio-Tonne (10 Stk.)</i>	<i>9,00 Euro</i>

Bei künftigen Änderungen des Einkaufspreises werden die Verkaufspreise dementsprechend angepasst. Diese werden dann in einer neuen Tarifordnung kundgemacht.

Die Tarifordnung wurde den Mandataren zur Kenntnis gebracht.

GV Langerhorst hat beobachtet, dass Plastiksackerl in die Biotonne gegeben werden. Er ersucht, dass in die nächste GemeindeInfo neben der Preisinfo auch die Bevölkerung ersucht wird, kein Plastik in den Biomüll zu werfen.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Firma Naturabiomat GmbH als Nachfolgefirma zu beauftragen und auf den jeweils gültigen Einkaufspreis der Biomüll-Säcke einen Zuschlag von 10% vor dem Verkauf zuzurechnen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne (ohne Chalupar), FPÖ
1 Stimme enthalten: Chalupar

Punkt 5) **Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022**

a) **Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde am 22. Juni 2022 kundgemacht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde in der Budgetklausur und anschließenden Sitzung des Umwelt- und Finanzausschusses am 9. Juni 2022 eingehend diskutiert und lt. dieser Empfehlung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2021 wurde eingearbeitet. Die operative Gebarung sowie die investiven Einzelvorhaben wurden geändert und ergänzt. Die Rücklagen (samt der Pseudo-Vorhaben) wurden angepasst.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um einen Betrag von 2.608.500,-- Euro verringert. Die finanzielle Ausgeglichenheit im Jahr 2022 bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die Liquidität der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems zu sichern.

	VA 2022	1.NVA 2022
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	20.784.000,00 €	23.697.300,00 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	22.274.500,00 €	26.305.800,00 €
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-1.490.500,00 €	-2.608.500,00 €

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: Dieses Ergebnis stellt den Haushalts-Überschuss bzw. den Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung dar und stellt eine sehr wichtige und entscheidende Kennzahl dar.

Ergebnis der laufenden GT	RA 2020	VA 2021	VA 2022	1. NVA 2022
Einzahlungen	12.390.147,10 €	11.926.100,00 €	12.483.000,00 €	13.174.800,00 €
Auszahlungen	12.390.147,10 €	11.771.700,00 €	13.028.800,00 €	13.224.600,00 €
Saldo = Ergebnis der lfd. GT	0,00 €	154.400,00 €	-545.800,00 €	-49.800,00 €

Es konnte kein Ausgleich erzielt werden. Um den Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b OÖ GemO 1990 dennoch zu erreichen, wurden Mittel aus der allgemeinen Rücklage „Hoch- und Hangwasser-Schutzbauten“ entnommen und der operativen Gebarung zur Verfügung gestellt. Nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 und Ansparung dieser Mittel, werden diese der Rücklage wieder zurückgegeben.

Die Veränderung der investiven Gebarung ist im Nachweis der Investitionstätigkeit zu betrachten. Alle Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt. Die Eigenmittelanteile wurden aus diversen Rücklagen entnommen.

GV Engertsberger bringt vor, dass er einem Projekt keine Zustimmung geben kann. Das noch nichtexistierende Projekt „Hofzufahrten“ gehört – seiner Meinung nach – nicht in den Nachtragsvoranschlag. Wichtige Fragen sind noch ungeklärt.

GV Langerhorst meint zum Thema „Hofzufahrten“ - man könnte mit einem Zusatzantrag festhalten, dass die Budgetierung mit dem Selbstbehalt der drei Bauern nicht zwingend übereinstimmen muss, weil eine Behandlung im Infrastrukturausschuss notwendig ist.

Die Gründung der Güterwegegemeinschaft sei auf Schiene, sagt GR Weinberger. Der Güterwegeverband ist für die Erhaltung und die Gemeinde für die Straßenräumung zuständig.

Ein Eigentümer hat 2002 aufgrund der Hochwassersituation freiwillig darauf verzichtet und soll nun dafür bestraft werden, dies verstehe er nicht, meint GR Reisenauer. Es sei ein Standardprozess und sollte jetzt endlich erledigt werden.

GV Krawinkler hält fest, dass beim Thema Hofzufahrten noch über Details gesprochen werden muss. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Budgetsituation (10 % die private Familie und 90 % die öffentliche Hand) muss abgeklärt werden.

GV Krawinkler stellt den Abänderungsantrag: „Herausnahme der Position Hofzufahrt und Übertrag ins ordentliche Budget 2023, bis die Rahmenbedingungen (Interessensgemeinschaft Beispiel Übergabe ins öffentliche Gut etc.) sowie die Höhe des Selbstbehaltes der Interessenten geregelt wurden.“

Die Vorsitzende führt aus, dass die im Nachtragsvoranschlag angeführten Positionen alle noch besprochen, im Ausschuss und im GR behandelt werden müssen.

GV Krawinkler meint, dass seine Fraktion mitstimmen möchte. Der GR-Beschluss sei ein öffentliches Dokument, wo ablesbar sei, dass der Selbstbehalt 10 % sei, das möchten sie nicht.

Jeder hat das Recht auf eine staubfreie Straße, ergänzt GR Weinberger. Hier gehe auch um das Thema Sicherheit.

Der springende Punkt sei die Kostenaufstellung, entgegnet GV Krawinkler.

GV Engertsberger erwidert, dass am 12.8.2002 Georg Bachmair Bürgermeister war und nicht er. Diese Güterwegegemeinschaft wurde in den letzten 20 Jahren nicht gegründet. Förderungen gibt es erst dann, wenn die Gemeinschaft gegründet wurde. Sollten wir nicht zuerst öffentliche Straßen machen, wo mehrere Anrainer betroffen sind? Es muss eine geordnete Finanzierung dahinterstehen.

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
11 Stimmen dafür: SPÖ
5 Stimmen enthalten: FPÖ, Schimpl, Grammer
15 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Schimpl, Grammer), ÖVP

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 zu genehmigen. Ein diesbezügliches Exemplar wurde den Mandataren zur Verfügung gestellt.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
9 Stimmen enthalten: FPÖ, SPÖ (ohne Eckerstorfer, Engertsberger, Judendorfer, Niegl, Karmedar)
5 Stimmen dagegen: Eckerstorfer, Engertsberger, Judendorfer, Niegl, Karmedar

b) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2022 – 2026 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahr zu erstellen.

Der MEFP (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. § 76a OÖ GemO 1990) ist zugleich mit dem **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2022** dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „**Gemeindefinanzierung neu**“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzel-Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die **Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben** und den **Nachweis der verfügbaren Eigenmittel** der Gemeinde abbilden.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 bis 2026 wurde gemäß der Sitzung der Budgetklausur und des Umwelt- und Finanzausschusses vom 9. Juni 2022 angepasst und erfuhr Änderungen vorwiegend im Jahr 2022

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planungsperiode 2022 – 2026 im Sinne des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 zu genehmigen. Den Mandataren wurde ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

c) Genehmigung der Prioritätenreihung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 sollen die Prioritäten wie folgt vergeben werden:

- 1.) Sanierung der Pflichtschulen (EVH 1/212210)
- 2.) Erweiterung der Pflichtschule (EVH 1/212240)
- 3.) Sanierung Kirchengasse 6 (EVH 1/846100)

GV Engertsberger merkt an, dass hier die Hofzufahrten dazugehören müssten.

Bei den Hofzufahrten handelt es nicht um „Gemeindefinanzierung Neu“, daher ist keine Prioritätenreihung notwendig, erklärt Fr. Blaimschein.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2022 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Sanierung und Erweiterung der Unionleichtathletikanlage - Kostenerhöhung**

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen musste die Union für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage samt Leichtathletik-Anlage neu ausschreiben und ist mit einer Preissteigerung in der Höhe von 30.570,-- Euro konfrontiert.

Beim Land OÖ wurde bereits bei der Abteilung Sport und bei der Gemeindeabteilung bzgl. Erhöhung der Förderungen angesucht, bzw. wurde diese bereits genehmigt.

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems hat bereits 114.200,-- Euro bezahlt und soll diesen Anteil um 4.585,-- Euro erhöhen. Eine Finanzierung dieser Erhöhung wäre mit allgemeinen Rücklage-Mittel möglich.

Die Union ersucht um eine zeitnahe Entscheidung, da die Firmen nur eine sehr kurze Preisgarantie geben und die Aufträge rasch vergeben werden müssen.

Die Union soll endlich mit dem Projekt beginnen, der Beginn wäre Sommer 2021 gewesen, sagt GV Engertsberger. Er möchte, dass die Schulen die Anlage kostenlos benützen dürfen.

Bei einer Subvention ist keine Rechnungslegung notwendig, diese wurde bereits bezahlt, ergänzt Fr. Blaimschein.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Subvention der Gemeinde von 114.200,-- Euro auf 118.785,-- Euro für die Sanierung der Union Sportanlage zu genehmigen und diese Erhöhung von 4.585,-- Euro auszubezahlen und aus allgemeinen Rücklagen zu decken.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Gasbezug über die Bundesbeschaffungsbehörde (BBG) ab 2023**

Unser bestehender Gasliefervertrag mit der Energie AG läuft noch bis Ende 2022 (Gaspreis 2,363 Cent/kWh). Dann müsste eine erneute Fixpreisvereinbarung verhandelt und abgeschlossen werden.

Da die Preissteigerungen in den letzten Monaten unvorhersehbar und die Preise daher nahezu nicht verhandelbar sind wäre ein Wechsel auf den Gasbezug über die Bundesbeschaffungsbehörde zu empfehlen. Der Strombezug für die Gemeinde wird bereits seit Beginn 2022 über die BBG abgewickelt.

Auf Amtsanfrage bei der BBG zu den laufenden Gaslieferverträgen wurde uns vom strategischen Einkauf mitgeteilt, dass zwischen BBG und OÖ Lieferant Salzburg AG eine Gaslieferung (2202.03695) für den Zeitraum 03.11.2021 - 01.01.2026 aktuell gültig ist.

Die Vorteile für BBG Gaskunden sind:

- Billigstbieterprinzip
- Ein Abrufpreis je Los und Lieferjahr
- Vollversorgung mit Gas
- Verrechnung von Energie und Netz
- Übernahme Wechselmanagement (Abwicklung über BBG) für Kunden der Ausschreibung
- Übermittlung der Lastprofile (zentral an BBG)
- Nachträgliche Eintritte für BBG-Kunden sind möglich

Eine mögliche, zukünftige Gaslieferung ab 1.1.2023 mit einer durchschnittlichen Menge von 2.200.000 kWh/Jahr für alle Gemeindegebäude wurde bei BBG Billigstbieter Salzburg AG, angefragt und schriftlich zugesagt. Das zur Ausschreibung gehörende Preisblatt weist für das aktuelle Lieferjahr 2022 einen Arbeitspreis von 6,2328 Cent/kWh aus. Die Preise für die Jahre 2023/2024 sind noch nicht fixiert.

Zum Vergleich wurde auch von unserem derzeitigen Lieferanten der Energie AG ein Lieferangebot für die Jahre 2023 – 2025 erstellt.

Für 2023 wäre der Arbeitspreis 11,3590 Cent/kWh

Für 2024 wäre der Arbeitspreis 8,6710 Cent/kWh

Für 2025 wäre der Arbeitspreis 7,3120 Cent/kWh

Aufgrund der hohen Volatilität am Beschaffungsmarkt kann die Energie AG einen verbindlichen Angebotspreis nur sehr kurzzeitig offerieren.

Empfehlung: Aufgrund der schwierigen Beschaffungslage und Preisunsicherheit wäre ein Gasbezug über die BBG durch die große Ausschreibungsmenge (Los 3 ist OÖ mit 365 GWh) ein geringeres Kostenrisiko.

Insgesamt muss derzeit aber mit zumindest 4xmal höheren Gaskosten pro Jahr gerechnet werden.

Wenn im Sommer 2023 das Nahwärmeprojekt umgesetzt wurde, muss eine Mindestmenge an Gas abgenommen werden, fragt GV Langerhorst.

Es ist keine Mindestabnahme vorgesehen, ergänzt die AL.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, dass das Gaslieferangebot, für Erdgas für unsere Gemeinde für die Jahre 2023 bis inkl. 2025 mit der BBG lt. Ausschreibungspreisen abgeschlossen werden soll.

GR Lederhilger-Hörtenhuber erklärt sich für befangen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Straßenbauprogramm 2022: Vergabe**

Das Büro Machowetz & Partner wurde im Gemeinderat vom 19.05.2022 mit der Ausschreibung des Straßenbauprogramms 2022 betraut.

Die Angebotsöffnung hat am Montag, 27.06.2022, 09:30 Uhr stattgefunden.

Es wurden 5 Bieterfirmen vom beauftragten Büro Machowetz überprüft und eine Vergabeempfehlung abgegeben.

Angeboten haben

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| • Fa. Swietelsky | mit 537.267,14 Euro brutto |
| • Fa. Hofmann | mit 381.797,92 Euro brutto |
| • Fa. Lang und Menhofer | mit 351.402,48 Euro brutto |
| • Fa. PORR | mit 306.233,92 Euro brutto |
| • Fa. Leyer und Graf | kein Angebot abgegeben |

Angebotssumme 2022 Billigstbieter **Fa. PORR Bau GmbH** **306.233,92 Euro brutto**

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Fa. PORR Bau GmbH mit der Ausführung für die oben angeführten Straßenarbeiten 2022 mit 306.233,92 Euro brutto zu beauftragen (vorbehaltlich des Ablaufes der Stillhaltefrist).

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Engertsberger), FPÖ, Schimpl
1 Stimme enthalten: Langerhorst
4 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Langerhorst, Schimpl), Engertsberger

Punkt 9) **Gappstraße 6: Vereinbarung Flächentausch**

Im Zuge einer Vermessung der Grundstücksgrenzen des Grundstücks an der Adresse Gappstraße 6 hat sich herausgestellt, dass der privat auf einem bestehenden Randleiten aufgestellte Lattenzaun auf öffentlichem Gut errichtet wurde.

Zudem ist es so, dass ein in privatem Eigentum stehender Flächenteil die Verbindung Richtung Friedhof (anschließend Privatweg) unterbricht.

Es besteht der Wunsch, eine private und eine öffentliche Fläche zu tauschen (gemäß beiliegendem Plan).

In diesem Zusammenhang fand unter Anwesenheit von Vertretern aller Fraktionen (insbesondere auch Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Infrastrukturausschusses) am 31.05.2022 eine Begehung vor Ort statt. Im Rahmen dieser Begehung hat man sich auf einen Grundtausch verständigt.

Vorteil Gemeinde:

- Bereinigung einer unnötigen Zergliederung durch „alte Grenzen“
- Grenzberichtigung zur Herstellung eines Lückenschlusses Richtung Friedhof (anschließend Privatweg).

Vorteil Grundstückseigentümer:

- Einfriedung (Lattenzaun) in privatem Eigentum;
- Grenzberichtigung führt zu (rechtlicher) Vergrößerung der Gartenfläche.

GR Chalupar ist von den 10 m² überrascht.

Bei der Begehung wurde immer von den 10 m² gesprochen, führt GR Reisenauer aus.

Als zuständiger Ausschussobmann muss er sich verwehren, dass nur 1 cm² hergegeben wird, wo die Fläche für den Radverkehr benötigt wird, sagt GV Engertsberger. Der Eigentümer hat auf fremden Gut gebaut.

GR Chalupar hält fest, dass sie - noch vor Baubeginn des Geh- und Radweges - eine Nachmessung des Planes wollte, weil es ersichtlich war, dass es auf öffentlichem Gut war. Das wurde total ignoriert.

Es solle eine für alle Beteiligten passende Lösung gefunden werden, meint GV Gruber.

In diesem Fall ist es für sie ein gangbarer Weg, ansonsten spreche sie sich gegen eine auf öffentlichem Gut faktenschaffende Lösung aus, äußert GR Prüller.

Gibt es eine Frist, fragt GV Langerhorst.

Es soll zeitnah erledigt werden, vervollständigt die Vorsitzende.

Die Vizebürgermeisterin bringt die gegenständliche Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages.

Beschluss: der Antrag wird abgelehnt (für eine Grundveräußerung ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich)

20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ

11 Stimmen enthalten: SPÖ

Punkt 10) **Schanigartennutzung**

a) **Änderung Leitfaden**

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 wurde ein allgemein gültiger „Leitfaden zur Aufstellung eines Schanigartens auf öffentlichem Gut“ genehmigt.

Unter dem im Leitfaden enthaltenen Punkt „Kosten und Zahlung“ wurde zwar ein Entgelt für die Benützung des öffentlichen Guts festgelegt (EUR 12,--/m² und Saison zzgl. Ust). Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, ab welchen Zeitpunkt eine tatsächliche Nutzung in Frage kommt. Daher wurde auf eine Wertsicherung vorerst verzichtet.

Nunmehr soll eine Wertsicherung des Entgelts in den Leitfaden unter dem Punkt „Kosten und Zahlung“ integriert werden und zwar wie folgt:

„Wertsicherung des Entgelts laut Verbraucherpreisindex Mai 2022 mit Basis 2020“

GR Mayer glaubt, dass dieser Leitfaden nicht alles abdeckt, die Punkte sind zu oberflächlich. Er spricht sich für eine genauere Ausarbeitung des Leitfadens und der Einzelvereinbarung aus. Ein Schanigarten neigt dazu größer zu werden.

Dieser Leitfaden ist 2019 entstanden, weil damals das Bauansuchen vorlegt wurde, sagt GR Chalupar. Sie hinterfragt, warum in einem allgemeinen Leitfaden für einen Schanigarten etwas von einem Pylon stehen soll. Sie würde bitten, dass der Pylon herauskommt.

Der Pylon hat im Kreuzungsbereich von 25 m nichts verloren, meint GR Mayer.

Dieser stehe auf öffentlichem Grund, ergänzt GR Chalupar.

Die genauen Details sollen im Ausschuss erarbeitet werden, äußert GR Reisenauer.

GR Lederhilger-Hörtenhuber möchte eine Zuweisung in den Ausschuss.

Muss man einen Gastbetrieb grell beleuchten, hinterfragt GR Prüller und möchte auch, dass der Pylon herausgestrichen wird.

Im Schriftverkehr ist nachzulesen, dass die Errichtung eines Pylons im GR beschlossen werden muss, sagt GV Krawinkler. Die Fragen sollen im Ausschuss besprochen werden.

In welchen Ausschuss wurde das Thema behandelt, fragt GV Langerhorst.

Im Bauausschuss - ergänzt GR Chalupar.

Welcher Ausschuss (Ortsbild oder Straße) soll sich damit befassen, fragt die Vorsitzende.

GR Mayer meint, es gehe um Verkehrssicherheit, also Straße.

Wenn er jetzt aufsperrt und er hat keine Genehmigung für den Schanigarten, kann er nichts aufstellen, das muss uns klar sein, sagt GR Chalupar. Wenn der Pylon herauskommt, stimmt ihre Fraktion mit.

Die Vorsitzende schlägt vor - da es hier nur um die Indexanpassung gehe – dieser Anpassung mit dem Zusatz, dass sich der Straßenausschuss mit dem Leitfaden befassen soll, zuzustimmen und bei der Einzelvereinbarung nochmals über den Pylon abzustimmen.

GR Weinberger meint, streichen wir von der Einzelvereinbarung den Pylon heraus und verweisen ihn in den Ausschuss. Wichtig ist, dass er starten kann. Die Einzelvereinbarung ist die Detaillierung zum Leitfaden.

Wir sollten ihm mitteilen, dass der Pylon nicht genehmigt ist. Der Schanigarten gelte für heuer 2022 und dass der Leitfaden überarbeitet wird, ergänzt GV Langerhorst.

Die Vizebürgermeisterin bringt den abgeänderten Leitfaden vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung der Änderung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Langerhorst
1 Stimme dagegen: Chalupar
3 Stimmen enthalten: Grüne (ohne Langerhorst, Chalupar)

Die Vorsitzende möchte vermerkt haben, dass sich der zuständige Ausschuss (Straßenausschuss) mit der Überarbeitung des Leitfadens befassen soll.

b) Kremstalstraße 7 – Einzelvereinbarung

Der unter Punkt 10a) erwähnte „Leitfaden zur Aufstellung eines Schanigartens auf öffentlichem Gut“ stellt die Grundlage für Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Nutzungswerbern dar.

Nach Umbau des Objekts an der Adresse Kremstalstraße 7 sowie des Vorplatzes zur Errichtung eines Schanigartens soll dieser in Betrieb genommen werden. In diesem Zusammenhang hat die Grundstückseigentümerin einen Antrag auf Aufstellung eines Schanigartens gestellt.

Die vorliegende Einzelvereinbarung soll für die gegenwärtigen Nutzungswerber individuell gelten.

GR Chalupar fragt nach, ob es jetzt eine zeitliche Beschränkung gibt?

Gültigkeit bis Ende der Gastgartensaison, wäre ein gangbarer Weg, meint die Vorsitzende.

GR Mayer ergänzt – beim Ausverhandeln für das nächste Jahr sollen die Punkte genauer behandelt werden.

GR Chalupar sagt, der Punkt 6 muss heraus.

Die Vizebürgermeisterin bringt die gegenständliche Einzelvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages mit der Ergänzung „bis Ende der Gastgartensaison 2022“.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Langerhorst, Prüller
1 Stimme dagegen: Chalupar
2 Stimmen enthalten: Grammer, Schimpl

Punkt 11) **Flächenwidmungsteil Nr. 5, Entwicklungskonzeptteil Nr. 2, Überarbeitung, Planungsinteressen, Ansuchen um Änderungen, Grundsatzbeschlüsse:**
(Ansuchen u. Plandarstellungen der folgenden Punkte werden mit Beamer erläutert)

Die Kundmachung zur Einholung/Abgabe der Planungsinteressen gemäß § 33 (1) Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) erfolgte in der Zeit vom 1.4.2019 bis 31.5.2019 und sind unter anderem auch die gegenständlichen Anregungen und Ansuchen zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eingelangt. Für diese wurde seitens des Ortsplanungsbüros team m (Stellungnahme beiliegend) bzw. vom Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung überwiegend einstimmig (mehrheitlich Pkt. 10 i) festgestellt, dass die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Einleitung von Änderungsverfahren nicht gegeben sind, wegen Widersprüchen zu den Raumordnungszielen und Grundsätzen im Sinne des § 2 Oö. ROG. Diese entsprechen auch nicht den zukünftigen Planungszielen der Gemeinde, gemäß der Gemeinderatsklausur 29.11.2019.

Um Verständnis für die längere Bearbeitungsdauer wird gebeten, die Novellen des Oö. ROG 2020 und der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021 mussten noch abgewartet werden.

a) **FWTÄ 5.76 ÖEKÄ 2.35 Dambach-Speer, Grünland in Wohngebiet 1.218 m²**

Grundstück Nr. 212/4, KG 45505 Dambach, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Garten / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 22.5.2020 für Wohnhaus / Dorfgebiet D / dörfliche Siedlungsfunktion DSF. Die fachliche Stellungnahme und Empfehlung dazu ist negativ – Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG Vermeidung von Zersiedelung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

b) **FWTÄ 5.58 Rossweg-Stockner, Grünzug in Wohngebiet, ca. 80 m²**

Teile des/der Grst.Nr. 263/16, 263/17, KG 45516 Neuhofen, Ansuchen eingelangt am 24.5.2019 für geringfügige Bauländerweiterung im Bereich des über das 30-jährliche Hochwasser angeschütteten Geländes zur besseren Gestaltung der Parzellenbebauung. Fachlich negativ wegen der Lage im Hochwasserabflussbereich der Krems.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

c) **ÖEKÄ 2.15 Dambach-Hanninger-Roth, Erweiterung Wohnfunktion ca. 60.000 m²**

Teile der Grst.Nr. 2/2, 5/2, 7/1, KG 45505 Dambach, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Ackerflächen / Grünland / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 23.5.2019 – maßvoll verdichtete Wohnungen / Baulandentwicklung Wohnfunktion WF bzw. Mischfunktion MF. Die fachliche Beurteilung u. Empfehlung ist negativ, großflächige Siedlungserweiterung widerspricht den Wachstumszielen bzw. dem Baulandbedarf lt. GR Klausur 2019.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

d) **FWTÄ 5.60 ÖEKÄ 2.20 Guglberg-Lederhilger, Wohnf. 60.000 m², Dorfgeb. 800 m²**

Teile der Grst.Nr. 295/5, 296/1 u. 5, 297, 284/2, 287, KG 45505 Dambach, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Ackerflächen / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 31.5.2019 – Wohnhäuser / Dorfgebiet / Baulandentwicklung dörfliche Siedlungsfunktion DSF bzw. Wohnfunktion WF. Die fachliche Beurteilung und Empfehlung ist negativ, Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG Vermeidung von Zersiedelung, großflächige Siedlungserweiterung bei fehlender Infrastruktur widerspricht den Wachstumszielen bzw. dem Baulandbedarf laut GR Klausur 2019.

GR Lederhilger-Hörtenhuber erklärt sich für befangen.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
2 Stimmen enthalten: FPÖ

e) **FWTÄ 5.88 ÖEKÄ 2.47 Brunnwiese-Lamm, Grünland in Wohngebiet 1.300 m²**

Grst.Nr. 21/21, 21/22, KG 45509 Fischen, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Garten / Grünland GL / landw. Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 25.3.2022 zur Errichtung von Wohnhäusern (3 Kinder) / Wohngebiet W / Wohnfunktion WF. Die fachliche Beurteilung u. Empfehlung ist negativ, Widerspruch zum ÖEK Entwicklungskonzept, Grünzug ist ausgewiesen. Teilweise Lage im Hochwasserabflussbereich der Krems HQ30/100.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

f) **ÖEKÄ 2.31 Birnenweg-Fuchs, Erweiterung Wohnfunktion ca. 2.000 m²**

Grst.Nr. 45/16, 45/31, 45/11, KG 45508 Fischen, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Wiese / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen

eingelangt am 24.2.2020 für Wohngebäude / Wohnfunktion WF, zur künftigen Baulandentwicklung. Fachliche Beurteilung und Empfehlung ist negativ, unorganische Siedlungserweiterung in die Agrarzone mit bestehender Hangwasserproblematik.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

g) ÖEKÄ 2.30 Brunnhuberstraße-Fuchs, Erweiterung Wohnfunktion ca. 5.000 m²

Teil des Grst.Nr. 52/2, KG 45508 Fischen, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Ackerflächen / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Ansuchen eingelangt am 17.2.2020 für Wohnhäuser / Wohnfunktion WF künftige Baulandentwicklung, Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Die fachliche Beurteilung und Empfehlung ist negativ wegen der Heranrückung zur aktiven Landwirtschaft und vorhandener Baulandreserven des Antragstellers.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

h) ÖEKÄ 2.19 Fischen-Schirl, Erweiterung Mischfunktion u. dörfli. Funktion 3.000 m²

Teile der Grst.Nr. 381/2, 381/6, KG 45508 Fischen, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Wiese / Grünland GL / landw. Funktion LWF – Ansuchen eingelangt am 6.5.2019 für Wohn- u. Betriebsgebäude / künftige Baulandentwicklung / MF Misch- u. DSF dörfliche Siedlungsfunktion. Fachliche Beurteilung und Empfehlung ist negativ, weil im derzeitigen und im künftigen Entwicklungskonzept nur mehr Baulandabrundungen bis ca. 300 m² je Parzelle möglich sind.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

i) FWTÄ 5.67 ÖEKÄ 2.25 Grundstraße-Berhuber, Grünland in Wohngebiet 5.700 m²

Teile der Grst.Nr. 250, 253, 255, KG 45508 Fischen, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Wiese / Grünland GL / landw. Funktion LWF – Ansuchen eingelangt am 5.7.2018 samt Ergänzung vom 17.1.2020 für Einfamilienhäuser ortsansässiger Interessenten mit leistbarer Preisgestaltung / Wohngebiet W / Wohnfunktion WF. Fachliche Beurteilung und Empfehlung ist negativ, unorganische Siedlungserweiterung, vordringen in die landwirtschaftliche Struktur.

GV Engertsberger ergänzt, dieser war der einzige Grundstückswerber, der uns zugesagt hat, der Gemeinde zu ortsüblichen Preisen Einzelgrundstücke für ortsansässige Personen (Jungfamilien u.s.w.) zu verkaufen. Die Definierung einer Randlage muss noch erfolgen.

GR Reisenauer möchte die Begründung von GR Chalupar im Protokoll vermerkt haben.

GR Weinberger meint, die Begründung „unorganische Siedlungserweiterung, vordringen in die landwirtschaftliche Struktur“ stehe im Antrag. Hier gehe es nicht um leistbares Wohnen. Er spreche sich auch für Baulandsicherungsverträge aus.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
11 Stimmen dagegen: SPÖ

j) **FWTÄ 5.15 ÖEKÄ 2.10 Wimmerstraße-Rath, Grünland in Wohngebiet 15.000 m²**

Grst.Nr. 59/1, 60, 65/2, KG 45508 Fischen, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Acker / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Ansuchen eingelangt am 26.2.2019 ergänzt am 27.5.2019, für 2 x 15.000 m² jeweils Baulandwidmung und künftige Entwicklung, flächensparende leistbare Siedlungserweiterung – Wohngebäude / Wohngebiet WR / Wohnfunktion WF. Fachliche Beurteilung und Empfehlung ist negativ wegen der problematischen Erschließung und wäre die Schaffung größerer Baulandreserven im Widerspruch zu den Wachstumszielen laut GR Klausur 2019.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

k) **FWTÄ 5.59 ÖEKÄ 2.36 Richterfeld-Rohregger, Wald in Wohngebiet ca. 10.000 m²**

Grst.Nr. 463/1, KG 45508 Fischen, derzeitige und künftige Nutzung / Widmung / Funktion – Waldfläche / Wald forstr. / forstw. Funktion – Ansuchen neu eingelangt am 2.6.2022 für Wohnhäuser / Wohngebiet W / Wohnfunktion WF mit Rodung und Ersatzaufforstung. Fachliche Beurteilung und Empfehlung ist negativ, keine Baulandeignung aufgrund natürlicher Gegebenheiten (Wald, Bodenbeschaffenheit, Hangwassergefährdung...).

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

l) **ÖEKÄ 2.13 SteyrerStraße-Aigner, Erholungsfunktion in Wohnfunkt. ca. 10.000 m²**

Grst.Nr. 15/2, KG 45509 Gries, derzeitige und künftige Nutzung / Widmung / Funktion – Acker / Grünland Erholungsfläche Park / Erholungsfunktion EF – Ansuchen eingelangt am 22.5.2019 für Baulandentwicklung Wohnfunktion WF nach Hochwasserschutzmaßnahmen im Kremstal. Fachliche Beurteilung derzeit negativ wegen der Lage im 30-jährlichen Hochwasserabflussgebiet HQ30. Angeregt wird nach Schutzmaßnahmen die Fläche ev. für öffentliche Interessen zu überlegen.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

m) **FWTÄ 5.63 ÖEKÄ 2.23 Mostweg-Zauner, Grünland in Wohngebiet ca. 10.000 m²**

Teil von Grst.Nr. 674/1, KG 45515 Lining, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Acker, Rückhaltebecken / Grünland GL / landw. Funktion LWF – Ansuchen eingelangt am 2.9.2019 mit Ergänzungen am 19.1.2020 u. 19.2.2021 für Einfamilienhäuser / Wohngebiet W / Wohnfunktion WF bei gleichzeitiger Rückwidmung von ca. 700 m² Wohngebiet in Grünland (Am Fundbach) und Verkauf von 2 gewidmeten Parzellen an Neuhofener Familien. Wäre raumordnungsfachlich denkbar (variable Siedlungsgrenze) mit Verbesserung des Hangwasserschutzes durch neue Rückhaltebecken. Empfehlung des Ausschusses Ortsentwicklung Bau- Raumplanung ist negativ, wegen der 5 freien Parzellen im Eigenbedarf ohne Baupflicht und dem früheren Verkauf von 2 Parzellen aus dem Eigenbedarf (Am Fundbach) an den angrenzenden Nachbarn.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

n) **FWTÄ 5.62 ÖEKÄ 2.22 FreilingerStr.-Guger, Grünland in Dorfgebiet ca.30.000 m²**

Grundstück Nr. 590/1, 582, 588, KG 45515 Lining, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Wiese, Acker / Grünland GL / landw. Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 27.8.2019 für Wohnbebauung / Dorfgebiet D / dörfliche Siedlungsfunktion DSF. Die fachliche Stellungnahme und Empfehlung dazu ist negativ – Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG Vermeidung von Zersiedelung.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

o) **FWTÄ 5.72 ÖEKÄ 2.04 FreilingerStr.-Mair, Grünland in Dorfgebiet ca. 19.000 m²**

Grundstück Nr. 548/1, 549/1, KG 45515 Lining, derzeitige u. geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Acker, Wiese / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 9.5.2019 für Einfamilienhäuser (Kinder) / Dorfgebiet D / dörfliche Siedlungsfunktion DSF. Die fachliche Stellungnahme und Empfehlung dazu ist negativ – Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG Vermeidung von Zersiedelung.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

p) **FWTÄ 5.64 ÖEKÄ 2.24 FreilingerStr.-Hohentanner, Grünland in Dorfgeb. 800 m²**

Teil von Grst. Nr. 854/1 od.542/3, KG 45515 Lining, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Wiese / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 25.9.2019 mit Ergänzungen 31.10.2019, 19.12.2019 für Einfamilienhaus Eigenbedarf / Dorfgebiet D / dörfliche Siedlungsfunktion DSF. Die fachliche Stellungnahme und Empfehlung dazu ist negativ – Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG Vermeidung von Zersiedelung.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

q) **FWTÄ 5.55 ÖEKÄ 2.21 FreilingerStr.-Radlgruber, Grünland in Dorfgeb. 1.800 m²**

Grundstück Nr. 490/2, 490/3, KG Lining, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Wiese / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 29.5.2019 f. 2 Bauparzellen / Dorfgebiet D / dörfliche Siedlungsfunktion DSF. Die fachliche Stellungnahme und Empfehlung dazu ist negativ – Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG Vermeidung von Zersiedelung.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

r) **FWTÄ 5.13 ÖEKÄ 2.28 LiningerStr.-Steinmeir, Grünl. Wald in Dorfgebiet 800 m²**

Grundstück Nr. 878 KG 45515 Lining, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Garten, Bäume / Wald forstr. / forstwirtschaftliche Funktion FWF – Änderungsansuchen eingelangt am 29.8.2018 für Bauparzelle (Kinder) / Dorfgebiet D / dörfliche Siedlungsfunktion DSF. Die fachliche Stellungnahme und Empfehlung dazu ist negativ – Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG, Vermeidung von Zersiedelung.

Beantragt wird kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

s) **FWTÄ 5.80 ÖEKÄ 2.39 FreilingerStr.-Hauhart, Grünland in Dorfgebiet 1.000 m²**

Teil von Grst.Nr. 560/2, KG 45515 Lining, derzeitige und geplante Nutzung / Widmung / Funktion – Acker / Grünland GL / landwirtschaftliche Funktion LWF – Änderungsansuchen eingelangt am 27.8.2020 für Einfamilienhäuser (Töchter) / Dorfgebiet D / dörfliche Siedlungsfunktion DSF. Die fachliche Stellungnahme und Empfehlung dazu ist negativ – Erweiterung des Siedlungssplitters widerspricht dem § 2(1)7 Oö. ROG Vermeidung von Zersiedelung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Beschluss: der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Bebauungsplan Änderung 68.1 Irndorfer-Dambach Gartenstraße, Genehmigung**
(Planung wird mit Beamer erläutert)

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens wurde in der 44. Sitzung des Gemeinderates am 20.5.2021 unter Punkt 10 b) gefasst. Wegen der Lage im Oberflächenwasserabflussbereich (laut Hangwasserhinweiskarte) hat das Ingenieurbüro IBH DI Humer, Konzepte zur Ableitung erstellt, dadurch begründet sich die verzögerte Bearbeitung.

Im Zeitraum vom 26.4. bis 21.6.2022 erfolgte die schriftliche Verständigung der betroffenen Dienststellen, Leitungsträger und Grundeigentümer. Folgende Stellungnahmen sind dazu eingelangt:

Amt d. Oö. Landesregierung:

Abt. Raumordnung vom 21.6.2022 – überörtliche Interessen werden durch die teilweise Waldrandlage berührt. Aus fachlicher Sicht kein Einwand.

Abt. Wasserwirtschaft 8.6.2022 – Zustimmung zur Änderung, aus fachlicher Sicht ist durch die Baubehörde bereits ab Baubeginn die Umsetzung der Hangwasser-ableitung gemäß dem Konzept der DI Humer GmbH zu gewährleisten und in die textlichen Erläuterungen des Änderungsplanes zu übernehmen. In gefährdeten Bereichen ist eine hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden gemäß Oö. Baurecht zu berücksichtigen. Die Oberflächenwässer der Bauplätze sind bei geeignetem Untergrund vor Ort zu versickern, sofern grundwasserfachlich zulässig, bzw. nach Rückhaltung gedrosselt in den Vorfluter (Dambach) einzuleiten (DWA Regelwerk A117). Diese Stellungnahme wurde der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

SV für Natur-/Landschaftsschutz 1.6.2022 – keine maßgeblich negativen Auswirkungen zu erwarten, wird in fachlicher Hinsicht zur Kenntnis genommen.

Abt. Straßenbau- Erhaltung 16.5.2022 – kein Einwand, Verkehrsaufschließung über die bestehende Zufahrt von der B139, kein zusätzlicher Anschluss möglich, Hinweis auf die erforderlichen Anfahrtsichtweiten gemäß RVS 03.05.12 und den 15 m Bauverbotsbereich (nur mit Ausnahmegewilligung).

Bezirksforstinspektion 22.6.2022 – es kommt zu keiner Verschlechterung aus forstfachlicher Sicht, Änderung wird zur Kenntnis genommen.

Netz Oö. GmbH Strom, Erdgas 31.5.2022 – kein Einwand sofern die Sicherheitsbestimmungen für Leitungen eingehalten werden.

Die Planverfasserin team m Ortsraumplanung hat die vom Gewässerbezirk Linz geforderten schutzwasserfachlichen Anmerkungen in die textlichen Erläuterungen übernommen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Genehmigung der Bebauungsplanänderung mit den erwähnten Ergänzungen.

Beschuss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **Kulturprogramm – Intendanz**

Zusammenarbeit Kulturprogramm/-abwicklung zw. Gemeinde Neuhofen/Krems und MMMag. Doris Pamer

Frau MMMag. Doris Pamer gestaltet das Programm und ist auch bei den einzelnen Veranstaltungen vor Ort. Ihr Honorar beläuft sich auf EUR 300,- /netto pro Veranstaltung in der jeweils aktuellen Kultursaison.

Für die Personalbereitstellung für Abendkassa, Zutrittskontrolle und für die Veranstaltungsbewirtung ist Fr. MMMag. Pamer nicht verantwortlich – diese genannten Tätigkeiten sollen weiterhin im Ehrenamt geleistet werden, wobei den dabei tätigen Personen zu jeweiligen VA freier Eintritt gewährt wird.

Folgende Tätigkeiten / Leistungen gründen die pauschale Abgeltung von EUR 300,-- netto pro Veranstaltung an MMMag. Pamer (oder notfalls einer von ihr ernannten Vertrauensperson):

1. Programmgestaltung / Intendanz: dies enthält Kultur- und Marktbeobachtung und kulturelle Vernetzung, vorbereitende Anfragen, Gespräche, Mails, Konzertbesuche bei anderen Veranstaltern sowie intensive Internetrecherche um ein qualitätsvolles Saisonprogramm erstellen zu können.
2. Preisanfragen und Verhandlungen (faire Preise für Veranstalter und Künstler/innen).
3. Berechnung der Abo und Einzelkartenpreise, Aufbereitung zur Beschlussfassung im Kulturausschuss.
4. Nach Beschlussfassung im GV/GR finale Fixierung von bis zu 10 Saisonveranstaltungen per Mail.
5. Unterstützung der Sachbearbeiter bzgl. VA-Werbung, Einholung aller nötigen Infos zur Aufbereitung der Werbeunterlagen (Künstlerbilder, Programmbeschreibungen, Pressetexte etc.).
6. Unterstützung der Sachbearbeiter bzgl. Plakatgestaltung, Website-Aktualisierung und SocialMedia-Arbeit.
7. In Abstimmung mit den Sachbearbeitern Presseaussendungen, Abstimmung welche Werbemaßnahmen gesetzt werden.
8. Ca. 3 Wochen vor Veranstaltung Kontaktaufnahme mit den Künstlern/innen ob alles ok?!
9. Programmheft für die jeweilige VA schreiben und an Sachbearbeiter schicken zur Gestaltung bzw. Vervielfältigung.
10. Abklärung aller Veranstaltungs-Belange (Aufstellung, Bühnenform, Ton, Licht, Backstage, ...)
11. Vor der Veranstaltung Wechselgeld, Eintrittskarten, Programmhefte etc. (für die Veranstaltung) vom Gemeindeamt abholen.
12. Am Veranstaltungs-Tag Anwesenheit von MMMag. Pamer vor Ort ab Eintreffen der Künstler/innen, für alle Belange. Wenn gewünscht kurze Begrüßungsworte an das Publikum mit Hinweis auf die kommenden Veranstaltungen, Fotos machen für Berichterstattung nach Veranstaltung, notfalls Mithilfe an Abendkassa und Zutrittskontrolle. Aktive Kontaktpflege mit Publikum.
13. Nach der Veranstaltung: Backstage Künstler/innen Betreuung, eventuell mit Künstlern/innen Abendessen gehen; Abendkassa zur Abrechnung zur Gemeinde bringen, Nachbericht für Presse und Website verfassen in Absprache mit der Sachbearbeiterin.
14. Planung der Folge-Saison (Abgabetermin)

15. Die Vertragsunterzeichnung mit den Künstler/innen, AKM-Meldung und Covid-Konzept bleibt weiter beim Amt.
16. Die Vereinbarung ist an den Beschluss des GR und des jeweiligen Budgets gebunden.

GV Krawinkler meint, er werde sich enthalten, weil diese Kosten (ca. 15 % des gesamten Kulturbudgets) für ihn zu hoch sind und keine Ausschreibung stattgefunden hat.

Es wird für die Dauer von 1 Jahr beschlossen, argumentiert GV Gruber.

Der Preis von € 300,00 für die Veranstaltungsorganisation ist ein „Schnäppchen“, sagt GR Grammer.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, einer Zusammenarbeit mit MMMag. Doris Pamer für 2023 zuzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Krawinkler, Engertsberger), Grüne, FPÖ
2 Stimmen enthalten: Krawinkler, Engertsberger

Punkt 14) **Antrag der Grünen-Fraktion: „Kremssteg Neuhofen“**

Die Errichtung des Kremsstegs war im Gemeinderatswahlkampf 2021 in den Wahlprogrammen von SPÖ und ÖVP prominent vertreten.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2022 wurde ein Planungsbudget in der Höhe von 30.000 Euro beschlossen. Im 1. Nachtragsvoranschlag ist zusätzlich zu den 40.000 Euro Planungskosten auch ein Betrag von 200.000 Euro die Umsetzung des Kremsstegs reserviert.

Der Gemeinderat beschließt:

Die nötigen Ressourcen (zb Personalressourcen, Ausschussarbeit, ...) werden eingesetzt bzw. zur Verfügung gestellt, damit im Juni 2023 nicht nur Straßeninfrastruktur geplant und umgesetzt wird, sondern, dass auch die Rad- und Fußgängerinfrastruktur weiterentwickelt wird und als prioritäres Projekt mit der Umsetzung des Kremsstegs bereits heuer im Herbst begonnen wird.

GV Gruber fragt, was versteht man unter „begonnen“?

Auch die Systemfindung ist schon ein Beginn, erläutert GV Langerhorst.

GR Lederhilger-Hörtenhuber meint, dass sich seine Fraktion nicht gegen den Kremssteg ausspricht. Aber wir wissen weder den Standort, die Bauform, die Materialien bzw. ob die Kremsbauleitung eine Genehmigung erteilt. Es liegt auch keine Kostenschätzung vor. Sie möchten, dass der Antrag zurück in den Ausschuss geht. Dieser soll sich mit Bauform, Materialien, Standort, Genehmigung und Kostenschätzung beschäftigen. Dann soll im GR objektiv entschieden werden. „Das Datum Juni 2023 mit Umsetzung begonnen“ störe seine Fraktion. Die Ausschussarbeit wurde, seiner Meinung nach, übersprungen.

GR Reisenauer ist der Ansicht, man könnte einen Zusatzantrag – „Behandlung in der nächsten Ausschusssitzung“ machen.

GV Langerhorst meint, die Systemfindung läuft, der Standort ist festgelegt. Wenn der Steg im Ausschuss fertig behandelt wurde, muss alles wieder in den Gemeinderat. Das ist jetzt der Projektstart.

Es geht darum, dass Ressourcen (Arbeitsressourcen, Personal) reserviert werden, erklärt GR Prüller.

Weder im Vorstand noch im Ausschuss wurde die Beauftragung für die Systemfindung beschlossen, sagt GV Engertsberger.

Die Beauftragung ist durch Vbgm. Baumgartner erfolgt, in deren Budgetkompetenz dies fällt, führt die AL aus.

Solange die Systemfindung nicht abgeschlossen ist, brauchen wir nicht weiterdiskutieren, sagt GR Judendorfer.

GV Engertsberger möchte wissen, was genau bei der Systemfindung gemacht wird.

Es werden verschiedene Vorschläge für Material, Ausführung, mit Kostenhinterlegung gemacht, um eine Entscheidungsgrundlage für die Ausschreibung zu haben, erläutert die AL.

GR Lederhilger-Hörtenhuber stellt den Abänderungsantrag, „Datum Juni 2023 mit Umsetzung begonnen, soll gestrichen werden.“

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
3 Stimmen dafür: FPÖ
1 Stimme enthalten: Engertsberger
27 Stimmen dagegen: ÖVP, SPÖ (ohne Engertsberger), Grüne

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Engertsberger), Grüne
1 Stimme enthalten: Engertsberger
3 Stimmen dagegen: FPÖ

Punkt 15) **DA - der FPÖ-Fraktion: „Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger**

Die FPÖ-Fraktion Neuhofen an der Krems beantragt gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. Die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates:

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Antrag / Beschluss:

Die FPÖ-Fraktion Neuhofen an der Krems stellt den Antrag an den Gemeinderat, ein Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern an der Volksschule Neuhofen an der Krems für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen.

Jeder österreichische Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in Neuhofen an der Krems erhält rechtzeitig zu Schulbeginn die Erstausrüstung an Schulmaterialien, welche von der Volksschule Neuhofen an der Krems vorgegeben werden.

Die Gemeinde Neuhofen an der Krems übernimmt die Beschaffung und die Kosten für das Schulstartpaket mit Heften, Stiften und sonstigen Materialien.

Begründung:

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur rechtzeitigen Information der betroffenen Familien, sowie zur reibungslosen Abwicklung des Antragsgegenstandes über die Gemeinde, ist ein Beschluss vor Schulbeginn und vor der Haupturlaubszeit entscheidend.

GR Grammer ergänzt, dass Familien diese Angebote schon annehmen. Das Kostenproblem ist jedes Schuljahr ein Thema. „Nur für Österreicher“ gehe für ihre Fraktion überhaupt nicht.

„Nur für Österreicher“ sei für ihn auch nicht angebracht, die Unterstützung wäre an sich eine gute Sache, führt GR Reisenauer aus.

Das Ziel soll sein, die Unterstützung jedem Schulanfänger - ohne jemanden auszuschließen - zukommen zu lassen, schließt GR Weinberger ab.

GR Reisenauer beantragt, die Zurückweisung in den zuständigen Ausschuss (Sozial).

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 16) **Allfälliges**

- Die Vorsitzende lädt zum Seniorenfrühschoppen am 16.7.2022 herzlich ein. Am Samstag findet der Tag der Familie - für den sich der Kultur- und der Sportausschuss stark eingesetzt haben - und am Sonntag findet das Pfarrfest am Pfarrplatz statt.
- GR Grammer wünscht sich, dass bei der Gemeinderatssitzung entweder Gläser verwendet werden oder sich jeder selber eine Trinkflasche mitnimmt, um den Müll zu vermeiden. Vor Corona haben wir immer Wasserkrüge gehabt, ergänzt GR Hofmeister.
- GR Reisenauer meint, dass sich der Ausschuss bzgl. Zutrittskontrolle im Freibad befassen möge, da er Informationen hat, dass immer wieder Leute einfach durchmarschieren und dadurch Einnahmen entgehen.

- GR Chalupar ersucht die FPÖ-Fraktion, korrekte Facebook-Meldungen zu posten.
- GV Gruber fordert GV Engertsberger auf, den Laptop zurückzugeben. Der Laptop wurde zur Reparatur eingeschickt. Dies habe er mit Bgm. Maurer besprochen, entgegnet dieser.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 22.20 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwände erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Vizebürgermeisterin

Petra Baumgartner